

Kreisstadt Homburg

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Orsrates Kirrberg am Dienstag, 19.11.2019 um 19:00 Uhr, Bürgerhaus Kirrberg, Ortsstraße 1, 66424 Homburg-Kirrberg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Beantragte Informationsveranstaltungen zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete im Stadtgebiet von Homburg
- 3) Verteilung von Zuschüssen 2019 im Ortsteil Kirrberg aus Mitteln zur Förderung der Wohlfahrtspflege
- 4) Containerstellplatz
- 5) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 6) Geld- und Sachzuwendungen für die Ortsräte

Manuel Diehl
Ortsvorsteher

2019/371/610**öffentlich**

Informationsvorlage

610 - Stadtplanung

Bericht erstattet: Herr Müller



Beantragte Informationsveranstaltungen zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete im Stadtgebiet von Homburg

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Kirrberg (Kenntnisnahme)	19.11.2019	Ö
Bau- und Umweltausschuss (Kenntnisnahme)	28.11.2019	Ö

Sachverhalt

Im Bau- und Umweltausschuss (BUA) am 29.08.2019 sowie in der Ortsratssitzung in Kirrberg am 24.09.2019 wurden die zur Festsetzung anstehenden Überschwemmungskarten für Erbach und Lambsbach vorgestellt.

Vom Landesamt für Umwelt – und Arbeitsschutz (LUA) wurde eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer vierwöchigen Offenlage der Überschwemmungskarten im Zeitraum vom 28.08.-27.09.2019 im Rathaus durchgeführt. Stellungnahmen zur Ausweisung der Überschwemmungsgebiete konnten noch bis zum 11.10.2019 abgegeben werden. Die Bekanntmachung über die Offenlage erfolgte im Homburger Wochenspiegel am 21.08.2019.

Im BUA am 29.08.2019 wurde gefordert, dass die Bürger in Infoveranstaltungen über die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete und daraus resultierenden Folgen informiert werden sollten.

Da das Festsetzungsverfahren vom LUA durchgeführt wird und dieses nur fachlich begründet Fragen beantworten kann, wurde das LUA zwecks weiterer Informationsveranstaltungen angefragt, woraufhin mit Datum vom 08.10.2019 ein Antwortschreiben erging, in welchem das LUA es ablehnt, weitere Informationsveranstaltungen durchzuführen und auf das bisher durchgeführte Spektrum an Veranstaltungen und Informationen verweist. (siehe Anlage)

Auch bei Bereitstellung der Eigentümerdaten durch das LUA besteht seitens der Verwaltung auf Grund fehlender Kapazitäten nicht die Möglichkeit, alle von der ÜSG-Festlegung betroffenen Grundstückseigentümer einzeln zu informieren und anzuschreiben, wie im BUA angeregt wurde.

Da der Beteiligungszeitraum und die Einwendungsfrist bereits längere Zeit verstrichen sind, können im Nachgang zwar immer noch Stellungnahmen an das LUA geschickt werden, allerdings kann die Verwaltung keine Aussage treffen, inwieweit sie Berücksichtigung finden.

Anlage/n

- 1 Antwort_Infoveranst_LUA_20191008 (öffentlich)

- Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz • Postfach 19 24 64 • 66024 Saarbrücken

Kreisstadt Homburg
Abteilung Stadtplanung
Frau Spies
Am Forum 5
66424 Homburg

OB	10	11	12	20	30	40	41
BM	100	150	160				
BG	09. Okt. 2019 Kreisstadt Homburg (Saar)						60
BG-K							65
BG-Sp							69
BG-U							80
BG							Anl.
PR	HPS	KuG	MuG	BäG			WB
							WF

SAARLAND

60+
Info als TOP in BAU

Geschäftsbereich 2

Wasser

Jutta Philippi

AZ.: 2.4/4400-492.11 Phi

Telefon: 0681 8500-1109

Fax: 0681 8500-1384

E-Mail: lua@lua.saarland.de

Datum:

08. Okt. 2019

Kundendienstzeiten:

Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr

Mo-Do 13:00-15:30 Uhr



**Schreiben vom 18.09.2019, Eingang LUA 25.09.2019
Anfrage des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Homburg zu weiteren
Informationsveranstaltungen in Erbach und Kirrberg im Rahmen des Verfahrens zur
Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes an den Nebengewässern der Blies
und an der Nahe mit Nebengewässern**

Guten Tag, sehr geehrte Frau Spies,

bezugnehmend auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass die Forderung des Bau- und Umweltausschusses nachvollziehbar ist, jedoch von Seiten der Wasserwirtschaftsverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Veranstaltungen mehr im Rahmen des o.g. Neufestsetzungsverfahrens stattfinden können.

Wir befinden uns gemäß dem Verfahren zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten nach § 76 WHG i. V. m. § 79 Abs. 2 SWG bereits in der Abschlussphase der Offenlegung der Überschwemmungsgebietskarten und der Möglichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen. Die Offenlegung endete bereits am 27.09.2019, Stellungnahmen können noch bis zum 11.10.2019 eingereicht werden.

Vor der Offenlegung der Überschwemmungsgebietskarten konnten die Betroffenen sich über folgende Unterlagen informieren:

- Eine zweiteilige Artikelserie des Ministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz
 1. „Hochwasser: informieren und vorsorgen“ und
 2. „Hochwasser: Festsetzen der Überschwemmungsgebiete und schützen“
- die Informationsbroschüre „Überschwemmungsgebiete – Ermittlung, Festsetzung und Folgen für Gewässeranlieger“.

Diese wurden vor der Offenlegung über kommunale Nachrichtenblätter und via Internet in allen Kommunen zur Verfügung gestellt.



Don-Bosco-Straße 1 · 66119 Saarbrücken
www.saarland.de



Darüber hinaus hat die Wasserwirtschaftsverwaltung in Ottweiler am 06.06.2019, in Abstimmung mit allen betroffenen Kommunen, eine zentrale Informationsveranstaltung durchgeführt. Zu dieser wurden alle Bürgerinnen und Bürger über die Kommunen zur aktiven Teilnahme eingeladen. Leider war hier die Resonanz sehr gering.

Sie haben nun als betroffene Kommune die Möglichkeit, kurzfristig eigenständig eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger durchzuführen. Eine personelle Unterstützung durch die Wasserwirtschaftsverwaltung ist leider nicht möglich.

Die Kommune kann darüber hinaus auch die Bürger persönlich anschreiben. Hierzu kann die Wasserwirtschaftsverwaltung die notwendigen Geodaten zur Ermittlung der Anschriften bereitstellen sowie Broschüren als Beilage zur Verfügung stellen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Klaus Rigoll

2019/417/200**öffentlich**

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Weber Ralf



Verteilung von Zuschüssen 2019 im Ortsteil Kirrberg aus Mitteln zur Förderung der Wohlfahrtspflege

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Kirrberg (Entscheidung)	19.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat beschließt, die Zuschüsse wie folgt zu verteilen:

DRK Ortsverein Kirrberg - 825,00 €

Kath. Pfarrei Maria Himmelfahrt - 400,00 €

Prot. Kirchengemeinde Kirrberg - 125,00 €

Sachverhalt

Für die Gewährung von Zuschüssen und Zuwendungen an soziale u. ä. Einrichtungen im Stadtteil Kirrberg stehen im Haushalt folgende Mittel zur Verfügung: Produkt 33100100 – 559304, Aufw. für Geld-u.Sachzuw. des OR Kirrberg 1.350,00 €

2018 hat er wie folgt zugeteilt:

DRK Ortsverein Kirrberg	825,00 €
Kath. Pfarrei Maria Himmelfahrt	400,00 €
Prot. Kirchengemeinde Kirrberg	125,00 €

Die Auszahlung der Zuschüsse wird von der Vorlage von Verwendungsnachweisen bis zum 30.06. des Folgejahres, abhängig gemacht.

Dem Ortsrat wird kein Verteilungsvorschlag unterbreitet, da er nach eigenen Überlegungen zu verteilen pflegt

Anlage/n

Keine